

Betreff:  
**Beibehaltung des kostengünstigen 15-Euro-Schülertickets für Braunschweig**

Empfänger: Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	Datum: 25.01.2020
---	----------------------

Beratungsfolge:		Status
Schulausschuss (Vorberatung)	07.02.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	11.02.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	18.02.2020	Ö

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt bittet die Verwaltung, Gespräche mit dem Regionalverband Braunschweig und der Verbundgesellschaft Region Braunschweig (VRB) aufzunehmen, um zu ermitteln:

- unter welchen Voraussetzungen das bestehende 15-Euro-Schülerticket ausschließlich für das Stadtgebiet Braunschweig (Zone 40) auch zum Schuljahr 2020/21 unter Verwendung von städtischen Haushaltsmitteln erhalten bleiben könnte;
- und welche jährlichen Kosten dies für den Haushalt der Stadt Braunschweig bedeuten würde.

### Sachverhalt:

Am 5. Dezember 2019 hat die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig beschlossen, zu Beginn des Schuljahres 2020/21 ein tarifzonenübergreifendes Schülerticket für monatlich 30 Euro einzuführen. Dieses würde die bisherigen Schüler-Monatstickets, die sich an den Preisstufen des Verbundtarifs Braunschweig orientieren, im gesamten Verbundgebiet ersetzen.

Zuvor hatte der Rat der Stadt Braunschweig am 25. Juni 2019 beschlossen, bereits zum Schuljahr 2019/20 und ausschließlich für das Stadtgebiet Braunschweig (Zone 40) ein kostengünstiges Schülerticket für 15 Euro anzubieten. Die Kostendifferenz zum normalen VRB-Ticketpreis in Höhe von 51,30 Euro (Vorverkauf) bzw. 52,40 Euro trägt derzeit die Stadt Braunschweig aus Haushaltsmitteln.

Durch die Beschlusslage im Rat und im Regionalverband würde das stadtweit geltende 15-Euro-Schülerticket durch das regionsweite 30-Euro-Schülerticket ersetzt werden. Da sich das ermäßigte Schülerticket jedoch als großes Erfolgsmodell entwickelt hat und der Wille besteht, dieses Ticket für das Stadtgebiet Braunschweig beizubehalten, wird die Verwaltung gebeten, valide Zahlen und Wege zu prüfen, auf deren Grundlage ggf. ein neuer Ratsbeschluss zur Beibehaltung des 15-Euro-Tickets gefasst werden kann.

Gez. Christoph Bratmann

**Anlagen:** keine